

# **Migrationssozialarbeit**

## **Praxiserfahrungen und Ausbildungsbedarf**

**Bernd Tobiassen**

**Migrations- und Flüchtlingsberatung des DRK-Kreisverbandes Aurich /  
Ausländer- und Flüchtlingsbeauftragter des Landkreises Aurich**

**Fachbereichstag Soziale Arbeit**

**„Migrationsgesellschaft - Herausforderungen an die Soziale Arbeit“**

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig**

**11. November 2015**

# Zur Person

- 1984 Diplom-Abschluss Sozialarbeit/Sozialpädagogik  
an der Fachhochschule Ostfriesland in Emden
- 1985 staatliche Anerkennung als Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
- 1996 Abschluss Diplom-Pädagogik  
an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg
- seit 1988 Migrations- und Flüchtlingsberatung  
in unterschiedlichen Funktionen, bei verschiedenen Trägern und aus  
unterschiedlichen Förderprogrammen finanziert
- 1992-2000 Koordination des niedersächsischen Landesprogramms „Dezentrale  
Flüchtlingssozialarbeit“ (in Trägerschaft der Universität Oldenburg)
- seit 2001 Migrations- und Flüchtlingsberatung beim DRK Kreisverband Aurich  
(EU- und BAMF-geförderte Projekte, Landkreis Aurich)
- 1996-2013 diverse Lehraufträge an der Fachhochschule Ostfriesland  
und der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

# Themenübersicht

- Darstellung der verschiedenen Dienste der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit (in Niedersachsen)
- Schwerpunktthemen der Beratungsarbeit
- Meine Wünsche an die Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

# Fachdienste der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit (in Niedersachsen)

bei Wohlfahrtsverbänden und Vereinen:

- Integrationsberatung und Flüchtlingssozialarbeit  
(gefördert nach der Richtlinie Integration des Landes Niedersachsen)
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)  
(gefördert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

bei Landkreisen und kreisfreien Städten:

- Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe  
(50 % gefördert vom Land Niedersachsen)

außerdem verschiedene von Kommunen oder aus kirchlichen Mitteln finanzierte Stellen sowie diverse EU-geförderte Projekte

vernetzt in 10 Regionalverbänden der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN)

# Zielgruppen

- **Integrationsberatung** (gefördert vom Land)  
keine festgelegte Zuordnung  
offen für alle MigrantInnen- und Flüchtlingsgruppen  
(unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status)
- **Flüchtlingssozialarbeit** (gefördert vom Land)  
Asylsuchende, AsylbewerberInnen, anerkannte Flüchtlinge
- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**  
(gefördert vom Bund)  
Zugewanderte mit sicherem Aufenthaltsstatus (auch Spätaussiedler)  
(vorrangig während der ersten drei Jahre des Aufenthalts)

# Fremdbestimmt durch Gesetze und Behörden

Kein Mensch hat in Deutschland so viel mit Behörden zu tun und ist in seinem alltäglichen Leben so abhängig von Behörden wie AsylbewerberInnen und geduldete Flüchtlinge.

Bei keinem von uns entscheidet eine Behörde, ob und wie lange wir in Deutschland bleiben dürfen oder in Not und Elend abgeschoben werden.

Bei keinem von uns entscheidet eine Behörde, in welchem Ort und in welcher Wohnung wir zu wohnen haben oder gar, mit welchen anderen Menschen wir zusammen leben und Küche und Klo teilen müssen.

Keiner von uns muss alle drei Monate zu einer Behörde, um ein Papier zu bekommen, mit dem man noch bleiben darf. Und keiner muss dabei Angst haben, ob das Papier eingezogen wird.

Keiner von uns muss Angst haben, dass morgen früh die Polizei kommt und uns zur Abschiebung abholt.

# Fremdbestimmt durch Gesetze und Behörden

Keiner von uns muss eine Behörde um Erlaubnis fragen, wenn wir Verwandte in einem anderen Bundesland besuchen wollen.

Keiner von uns muss mit Gutscheinen einkaufen und von der Kassiererin begutachten lassen, ob man die ausgesuchte Ware auch mit dem Gutschein kaufen darf.

AsylbewerberInnen und geduldete Flüchtlinge sind dagegen in vielen alltäglichen Angelegenheiten von Gesetzen und Behörden abhängig und können ihre Belange nicht selbständig und nach eigenen Kriterien entscheiden, sondern müssen sich behördlichen Entscheidungen fügen.

Ein unbefangenes Miteinander und eine offene Kommunikation sind daher kaum zu erwarten.

# Flüchtlingssozialarbeit ist Menschenrechtsarbeit

## „Waffengleichheit“ schaffen

- Beratung bei rechtlichen Fragen:  
Asyl-, aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung, Vorbereitung auf Asylanhörung, Beratung zu Rechtsmitteln, Unterstützung bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen  
das heißt auch Vermittlung einer realistischen Einschätzung der aufenthaltsrechtlichen Perspektiven und ggf. Rückkehrberatung
- Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten
- Beratung und Beantragung von Familiennachzug



# weitere Aufgaben der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit

- Orientierungshilfe in dem für sie völlig neuen Lebensumfeld
- Beratung und Unterstützung bei Alltagsfragen
- Begleitung im Integrationsprozess:
  - Vermittlung von Sprachförderung und anderen Bildungsangeboten
  - Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung
- Hilfe bei Wohnungssuche
- Vermittlung und ggf. Begleitung weiterer Hilfsangebote
- Vermittlung und ggf. Begleitung medizinischer und psychotherapeutischer Hilfen

# weitere Aufgaben der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit

- Netzwerkarbeit  
(mit Behörden und Bildungsträgern vor Ort, mit ehrenamtlichen Gruppen, zur fachlichen Zusammenarbeit mit Beratungsstellen in der Region, zur Fachvertretung und Lobbyarbeit auf Landesebene)
- Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote für andere Fachdienste, für ehrenamtliche Kräfte und Initiativen
- Öffentlichkeitsarbeit (Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen, Vorträge bei Initiativen, Kirchengemeinden, Kommunalpolitik, berufsspezifischen Fachgruppen und Bildungsträgern und Anfragen der Lokalpresse)
- Sicherung der eigenen Stellen
- Entwicklung, Beantragung und Durchführung von Projekten

# Kompetenzen für die Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit

- Offenheit und Flexibilität
- Beratungskompetenz (Empathie, Fähigkeit, sind in die Lebenswelt und Denkweise des Ratsuchenden hineinzusetzen, Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte verständlich zu machen)
- Kenntnis von Migrations- und Fluchtursachen
- Grundkenntnisse über Traumatisierungen von Flüchtlingen
- Reflektion der eigenen Rolle gegenüber Rat- und Hilfesuchenden und der eigenen Betroffenheit
- Kenntnisse zur Projektentwicklung und Mittelakquise

# Kompetenzen für die Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit

- Verständnis der Machtverhältnisse und Kommunikationsbedingungen
  - in der Kommunikation bei Behörden
  - in der Kommunikation bei Beratungsstellen
- Strukturelle Sicht / Verständnis
  - für die Aufgaben und Funktionen von Behörden
  - für die eigenen Aufgaben und Funktionen

Gut wäre es, VerwaltungsmitarbeiterInnen als Lehrbeauftragte in das Studium einzubeziehen.

Ebenso wären Praktika von Studierenden in Verwaltungen (mit erhöhtem Konfliktpotential: Ausländerbehörden, Jobcenter, Sozialämter) sinnvoll.

# Verhältnis Behörde - Migrant/Flüchtling

AsylbewerberInnen und geduldete Flüchtlinge sind in vielen Angelegenheiten des Alltags von Behörden abhängig und können ihre Belange nicht selbständig und nach eigenen Kriterien entscheiden, sondern müssen sich behördlichen Entscheidungen fügen. Ein unbefangenes Miteinander und eine offene Kommunikation sind daher kaum zu erwarten.

Das ist nicht nur in der Kommunikation zwischen Flüchtling und Sachbearbeiter einer Ausländerbehörde zu beobachten, sondern bestimmt im Grunde jede Kommunikation zwischen hilfeabhängigem Bürger und einer Behörde. Bei geduldeten Flüchtlingen ist diese Abhängigkeit nur besonders gravierend.

# Verhältnis Behörde - Migrant/Flüchtling

MigrantInnen/Flüchtlinge erleben Misstrauen, weil man ihnen oftmals unterstellt (und auch direkt vorwirft), dass sie die Behörden belügen, eine falsche Identität oder Herkunft behaupten, Dokumente verstecken oder vernichten oder sonst etwas Unrechtes tun.

Gleichzeitig erleben sie, dass ihre Ehrlichkeit gegen sie verwendet wird und sie sich ggf. selbst schaden, wenn sie das tun, was die Behörden von ihnen verlangen.

Und viele wissen, dass die Gründe, die sie veranlasst haben, nach Deutschland zu kommen und die sie veranlassen, nicht in ihr Herkunftsland zurückzukehren, hier nicht akzeptiert werden und kein Grund zur Schutzgewährung darstellen.

# Verhältnis Behörde - Migrant/Flüchtling

Das Misstrauen besteht gegenseitig.

Viele Sachbearbeiter fühlen sich nicht als Behörde, sondern persönlich belogen oder getäuscht, wenn ein Flüchtling sich (vermeintlich oder tatsächlich) unkooperativ verhält und möglicherweise falsche Angaben macht.

Viele Flüchtlinge vermuten hinter den Entscheidungen ihrer Sachbearbeiter eine gegen sie persönlich gerichtete Abneigung oder ausländerfeindliche Haltung und verhalten sich dementsprechend distanziert und taktisch.

# Verhältnis Behörde - Migrant/Flüchtling

Die Kommunikation zwischen beiden findet nicht auf gleicher Ebene statt.

Der Flüchtling vertritt seine eigenen Interessen. Für ihn geht es um seine Abschiebung oder Aufenthaltsgewährung oder um seinen Lebensunterhalt.

Der Sachbearbeiter vertritt aber nicht seine persönlichen Anliegen, sondern die ihm vorgegebene Rechtslage und Verwaltungspraxis. Er ist nicht persönlich betroffen.

Die Kommunikation findet deshalb nicht auf gleicher Augenhöhe statt, sondern ist durch ein klares Machtverhältnis geprägt.



# Verhältnis Behörde - Migrant/Flüchtling

Nicht selten erlebe ich es in meiner Rolle als Mittler, dass ich dem Einen erklären muss, was der Andere gesagt und gemeint hat (und zwar in beide Richtungen), um die durch Misstrauen entstehenden Missverständnisse zu klären. Alle sprechen Deutsch, und ich muss trotzdem dolmetschen.

Die Gründe für die Missverständnisse und Konflikte haben natürlich auch interkulturelle Ursachen, sind aber vor allem durch das strukturelle (Miss-)Verhältnis zwischen den Beteiligten geprägt.

# Kompetenzen für die Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit

## Kenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht

Rechtliche Kenntnisse bzw. die Kompetenz, sich in rechtliche Fragen einzuarbeiten und rechtliche Logik verstehen zu können, sind in der Sozialarbeit grundsätzlich erforderlich.

Im Studium können nicht alle Rechtsbereiche bearbeitet werden, ich halte es aber dennoch für sinnvoll, wenn Asyl- und Aufenthaltsrecht zum Standard der Ausbildung gehört (auch wenn nicht alle Sozialarbeiter/innen in der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit arbeiten wollen, sondern andere Bereiche der Sozialarbeit wählen).

Denn es gibt wohl keinen Rechtsbereich, in dem die Diskrepanz zwischen Recht und Rechtsempfinden so groß ist und Gesetze, Verordnungen und behördliches Handeln so unmittelbar und existenziell auf die Betroffenen einwirken.

Wer als Sozialarbeiter/in Verständnis in diesem Rechtsgebiet entwickelt, kommt mit dem Recht auch in anderen Bereichen der Sozialarbeit klar.

**Vielen Dank  
für Ihre Geduld  
und Aufmerksamkeit**